



## Zusammenfassung des jährlichen Durchführungsberichts 2016

### 1 - FÖRDERUNG VON EHAP - PROJEKTEN

Bis Ende 2016 wurden bundesweit 84 EHAP-Projektverbünde gefördert und dafür ca. 60 % der Mittel (EHAP - Finanzvolumen: rd. 92,8 Millionen Euro) gebunden. Im Dezember 2015 startete das erste Projekt in Castrop-Rauxel. Anschließend nahmen alle weiteren EHAP-Projekte ihre Arbeit zwischen Januar und April 2016 auf.

Von den 84 geförderten Projekten arbeiten

- 26 im Einzelziel 1,
- 10 im Einzelziel 2,
- 17 im Einzelziel 3,
- 14 in den Einzelzielen 1 und 2,
- 10 in den Einzelzielen 1 und 3 und
- 7 in den Einzelzielen 1, 2 und 3.

Ein Projekt im Einzelziel 1 beendete seine Tätigkeit zum 31. Dezember 2016, da sich das Projekt auf die Beratung von Roma in der Stadt Halle (Saale) fokussiert hatte, sich jedoch der Zuzug dieser Personengruppe nach Halle (Saale) nicht mehr wie im Antrag geplant fortgesetzt hat.

### 2 - EHAP - MONITORING

Der EHAP-Fragebogen für Beraterinnen und Berater wurde in enger Abstimmung mit den Projektträgern und dem EHAP-Begleitausschuss entwickelt und im Januar 2016 allen Projektträgern in der endgültigen Fassung zur Verfügung gestellt.

### 3 - PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUT- UND ERGEBNISINDIKATOREN

Die Gesamtzahl der beratenen erwachsenen EU-Zugewanderten im Einzelziel 1 im Jahr 2016 beträgt 11.457 Personen. 9.945 Personen haben mindestens ein Beratungs- und Unterstützungsangebot in Anspruch genommen. Dies entspricht einem Prozentsatz von 86,8 %.

Im Einzelziel 2 (a) beträgt die Gesamtzahl der beratenen Eltern von zugewanderten Kindern im Kindergartenalter 2.382 Personen. 2.013 Personen haben mindestens ein elternbezogenes Unterstützungsangebot in Anspruch genommen. Daraus ergibt sich ein Prozentsatz von 84,51 %.

Im Einzelziel 2 (b) wurden 2.132 zugewanderte Kinder im Kindergartenalter gefördert. 1.804 zugewanderte Kinder im Kindergartenalter haben mindestens ein Angebot der frühen Bildung in Anspruch genommen. Das entspricht einem Ergebnisindikator von 84,62 %.



Im Rahmen des Einzelziels 3

wurden 5.643 Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen beraten. 4.477 Personen konnten infolge der Beratung und Begleitung zur Hilfeannahme befähigt werden und haben mindestens eine soziale Dienstleistung in Anspruch genommen. Der Prozentsatz beträgt 79,34 %.

Zusammenfassend wird der Ergebnisindikator mit dem Zielwert 70% in den Einzelzielen 1 und 3 erreicht und überschritten. Im Einzelziel 2 (a und b) wird der Ergebnisindikator mit dem Zielwert 50% ebenfalls erreicht und weit überschritten.

#### 4 - EHAP - BEGLEITAUSSCHUSS

Die Anregung des EHAP Begleitausschusses, die jährliche Begleitausschusssitzung mit einem Projektbesuch zu verbinden, konnte umgehend realisiert werden. Am 29. April 2016 fand die jährliche Sitzung des EHAP- Begleitausschusses, Dank der Kooperationsbereitschaft der Stadt Duisburg, vor Ort in Duisburg, statt und wurde mit einem Vor-Ort-Besuch verbunden. Die Öffentlichkeit wurde über eine Pressemitteilung informiert (<http://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2016/ehap-begleitausschuss-vor-ort-in-duisburg.html>).

#### 5 - BENENNUNG VON BEHÖRDEN

Nach Art. 31 der VO (EU) Nr. 223/2014 benennt jeder Mitgliedstaat für jedes Operationelle Programm (OP) jeweils eine nationale Behörde oder öffentliche Stelle als Verwaltungsbehörde und als Bescheinigungsbehörde.

Im Berichtszeitraum wurde das Benennungsverfahren vorbereitet. Dazu hat die Verwaltungsbehörde gemeinsam mit der Bescheinigungsbehörde die Aufgaben und Verfahren in Bezug auf die Verwaltungs- und die Bescheinigungsbehörde für das OP EHAP Deutschland 2014-2020 beschrieben und an die unabhängige Prüfstelle zur Prüfung übermittelt.

#### 6 - ELEKTRONISCHES BUCHFÜHRUNGSSYSTEM

Nach Art. 32 Abs. 2 lit. d) der VO (EU) Nr. 223/2014 ist ein System einzurichten, in dem die für die Begleitung, Evaluierung, Finanzverwaltung, Überprüfung und Prüfung jedes Vorhabens benötigten Daten einschließlich Angaben zu den einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den EHAP-Projekten in elektronischer Form aufgezeichnet und gespeichert werden können. Dieses elektronische System (ZUWES II) wurde im Jahr 2016 für den EHAP entwickelt und für die Projektträger am 4. November 2016 freigeschaltet. Am 1. Dezember 2016 fand für alle Projektträger eine Informationsveranstaltung zu den Themen Teilnehmererfassung und Abrechnung in Köln statt.



## 7 - EHAP - EVALUATION

Die Verordnung sieht gemäß Art. 17 Absatz 5 der VO (EU) 223/2014 für ein OP II bis 31. Dezember 2022 mindestens eine Evaluierung vor, bei der Wirksamkeit, Effizienz und Wirkung der geförderten Vorhaben bewertet werden sollen.

Die EHAP-Evaluation wurde über die e-Vergabepattform des Bundes ausgeschrieben (<https://www.evergabe-online.de/start.html?5>).

Der Evaluierungsauftrag beinhaltet

- die Analyse und Bewertung der Zielerreichung und der Wirkungen bezogen auf die im Operationellen Programm verfolgten strategischen Programmziele in den Handlungsfeldern des EHAP (Ergebnismessung),
- die Evaluation der Umsetzung der beiden Förderrichtlinien (1. und 2. Förderrunde),
- eine Analyse und Bewertung der Umsetzung der Querschnittsziele,
- eine Analyse des Kosten-Nutzen-Verhältnisses (Wirtschaftlichkeitsanalyse), und
- eine Bewertung der Wirksamkeit und der Effizienz des Fonds und der geförderten Vorhaben nach Art. 17 Abs. 5 der VO (EU) Nr. 223/2014.

Der Bieter SÖSTRA legte das wirtschaftlichste Angebot vor und erhielt Ende 2016 den Zuschlag.

## 8 - EHAP - VERNETZUNG

Gem. Artikel 4 Abs. 3 der VO (EU) Nr. 223/2014 ist das gegenseitige Lernen, die Vernetzung und die Verbreitung bewährter Praktiken im Bereich der nichtfinanziellen Unterstützung der am stärksten benachteiligten Personen verpflichtend umzusetzen.

Am 23. Februar 2016 fand das erste bundesweite Vernetzungstreffen aller 84 bewilligten EHAP-Projekte in Berlin statt. Dabei wurde von den Trägern allgemein Interesse an 1 bis 2 Vernetzungsveranstaltungen pro Jahr bekundet, auf denen „bewährte Praxis“ in Deutschland und auf europäischer Ebene ausgetauscht, erkannt und bekannt gemacht werden soll.

Auf dieser Grundlage wurde im Berichtszeitraum eine Leistungsbeschreibung für die Moderation und Unterstützung von Vernetzungsaktivitäten und den Transfer „guter Praxis“ entwickelt. Ende 2016 wurde das Vergabeverfahren vorbereitet.

Der Auftrag beinhaltet folgende drei Aufgabenbereiche:

- Gesamtmoderation der bundesweiten Vernetzungsarbeit mit den EHAP-Projekten der 1. und 2. Förderrunde von 2017 bis 2020 einschl. Dokumentation und Auswertung der Qualität der durchgeführten Workshops
- Moderation von Transferworkshops zur 1. und 2. Förderrunde sowie Ableitung und Bekanntmachung von Handlungsempfehlungen mit ausgewählten Beispielen „guter Praxis“ für den Transfer und die Verstetigung im Rahmen einer



## öffentlichkeitswirksamen

Veranstaltung des BMAS oder einer EHAP-Begleitausschusssitzung

- Unterstützung einer ergebnisorientierten Vernetzung mit Projekten aus anderen europäischen Mitgliedstaaten auf Ebene der EU-Kommission zum Thema soziale Inklusion (OP II) von 2017 bis 2020

## 9 - ANTIDISKRIMINIERUNGSWORKSHOPS

Gem. Artikel 5 Abs. 11 der VO (EU) Nr. 223/2014 unternehmen die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten geeignete Schritte, um jegliche Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung beim Zugang zum Fonds und den aus Fonds geförderten Programmen und Vorhaben zu verhindern.

Vor diesem Hintergrund initiiert das BMAS im Rahmen des EHAP bundesweit Antidiskriminierungsworkshops für Projektträger zur Sensibilisierung von Verwaltungen und anderen Organisationen, um Vorurteile und Stereotypen gegenüber der Zielgruppe, insbesondere der Roma, abzubauen. Bewährte Praktiken sollen erkannt und bekannt gemacht werden.

Im Jahr 2016 wurde die Vergabe des Moderationsauftrages dieser Antidiskriminierungsworkshops vorbereitet und eingeleitet.

## 10 - EHAP - ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die EHAP-Webseite ([www.ehap.bmas.de](http://www.ehap.bmas.de)) wurde weiterentwickelt, eine Plakatreihe produziert, die allen Projektträgern zur Verfügung gestellt wurde und ein EHAP-Flyer in deutscher und in englischer Sprache erstellt. Des Weiteren stand die bundesweite EHAP-Auftaktveranstaltung im BMAS in Berlin am 22. Februar 2016 im Mittelpunkt der Öffentlichkeitsarbeit (<http://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2016/ehap-startschuss-88-projekte.html>). Die Parlamentarischen Staatssekretärinnen Gabriele Lösekrug-Möller (BMAS) und Elke Ferner (BMFSFJ) sowie der Generaldirektor der Generaldirektion für Beschäftigung, Soziales und Integration der Europäischen Kommission, Michel Servoz, eröffneten die Veranstaltung vor über 200 Gästen und haben den EHAP in Deutschland somit sehr öffentlichkeitswirksam gestartet.

Seit Oktober 2016 befindet sich auf der Webseite des EHAP eine Projektlandkarte, in der alle geförderten EHAP-Projekte und Teilprojekte verortet sind. Sie sind nach Bundesländern und Einzelzielen filterbar, sowie mit Stichworten direkt auffindbar. Es ist auch möglich, über eine Verlinkung direkt auf die Webseiten der Projekte zu gelangen, um sich die Arbeit einzelner Projekte näher anzusehen.